

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 6 (1899)
Heft: 2

Artikel: Aus Uri und Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525754>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Uri und Bern.

(Korrespondenzen.)

Uri. Als mehrjähriger Abonnent der „Grünen“ komme ich der schuldigen Pflicht nach, einiges über den diesjährigen Schulbericht und die Lehrerkonferenz mitzuteilen. Es fehlt mir zwar der humorvolle Satz, wie ihn Freund S. am „Kalten Brännlein“ im Gasterland zu führen weiß, aber eineweg — Pflicht ist Pflicht. Vor kurzem wanderte unser Schulbericht in die weite Welt hinaus. Natürlich eine begehrte Schrift, besonders bei den Rudimagistern und gleich wird Seite aufgeschlagen, um das Vopsprüchli zu lesen, das der Hochw. Herr Schulinspektor da gesetzt, und bald kommt Bericht, der Lehrer soll zum Hr. Pfarrer kommen, wo ihn — eine Flasche Asti spumante als Anerkennung erwartet. Profit.

Der Schulbericht enthält des Interessanten und Lehrreichen viel. So besuchten 2757 Kinder im verfloffenen Schuljahre 97/98 die Primarschule. Dieselben hatten 17,092 Absenzen, wovon 5327 ihren Grund in weitem, beschwerlichen und gefährlichen Schulweg haben. In Bristen haben 45% der Kinder einen Schulweg von $\frac{1}{2}$ —1 Stunde und 55% einen solchen von 1— $2\frac{1}{2}$ Stunden.

Dem sämtlichen Lehrpersonal wird durchgehends ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt; leider gibt es aber noch viele Eltern, die statt schulfreundlich schulfreundlich sind. Darum erklärt es sich auch, warum trotz der Anstrengung und dem Eifer der Lehrerschaft manche Schule nicht das leistet, was geleistet werden könnte. —

Die seit dem Herbst 1897 eingeführte obligatorische Fortbildungsschule wurde von 455 Mann besucht, und die Resultate bei den Rekrutenprüfungen haben sich hiedurch merklich gebessert.

Am 27. Oktober des verfloffenen Jahres versammelten sich sämtliche Lehrer des Kantons zu der vom hohen Erziehungsrate angeordneten Konferenz in Altdorf. Auf der Traktandenliste figurierten: Das neue Oberklassenbuch und die Korrektur der schriftlichen Aufgaben in den Ober- und Unterklassen. Das erstere Thema gab zu einer regen Diskussion Anlaß und wird in der Frühlingiskonferenz endgültig erledigt werden. — Die Diskussion des 2. Themas war keine hitzige, da sich nach 4stündiger Arbeit was anderes geltend machte.

Nach einem flotten Mittagessen in der Schützenmatte, an dem mehrere Viedervorträge — fehlten —, lichteteten sich die Reihen, und nachdem man dem Vater Tell noch ein Stündchen — gewidmet, kehrten wir heimwärts. Möge auch das Jahr 99 für unsere bescheidenen Schulverhältnisse ein segensbringendes werden!

G.

Bern. Also im Kanton Bern soll der Lehrer kein Züchtigungsrecht haben. So entschied das Obergericht im Falle Sphyser. Wir entnehmen der Erklärung vom gerüffelten und gestraften Lehrer folgendes:

„Der Knabe, welcher hier als Kläger auftrat, schaffte sich einen Revolver an und scharfe Munition, rottete die Knaben der Nachbarschaft zusammen, und nun ging in der Abenddämmerung quer seldein, durch Kartoffel-, Bohnen- und Kohlpflanzungen. Zur Abwechslung feuerte der Hädelsführer und Kläger Friß Zurbuchen seinen Revolver ab. Es ist von großem Glück zu reden, daß dabei nicht einer der Knaben erschossen wurde. Einer Frau, deren Anpflanzung verdorben wurde, machten die Knaben nach Grobheiten.“

Dafür wurde diesen Vuben vom Lehrer mit einer Haselrute auf die Hosen geklopft, wogegen der Lehrer vom Polizeirichter gebüßt und die Buße vom Obergericht bestätigt wurde. Die Gesamtlehrerschaft führt nun den Fall weiter. z. (Hoffentlich) nimmt die Lehrerschaft eine solidarische Haltung ein; denn solche Urteile rauben einem pflichtbewußten Lehrer jeden Kredit. Die Reb.)